



Antwort zur Anfrage Nr. 0313/2010 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
betreffend **Eigenständigkeit der IGS**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Übergang in die Eigenständigkeit für die IGS Hechtsheim für das Schuljahr 2010/2011 geplant?

Nach § 91 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes errichtet die Schulbehörde die Schulen nach schulischem Bedürfnis. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat bei der Einrichtung der IGS Hechtsheim als Schule in Gründung mitgeteilt, dass sie diese Schule ab dem Schuljahr 2010/11 verselbständigen wird.

2. Wenn nein, wann kann damit gerechnet werden?

entfällt

3. Wenn nein, warum kommt es zu dieser Verzögerung?

entfällt

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter